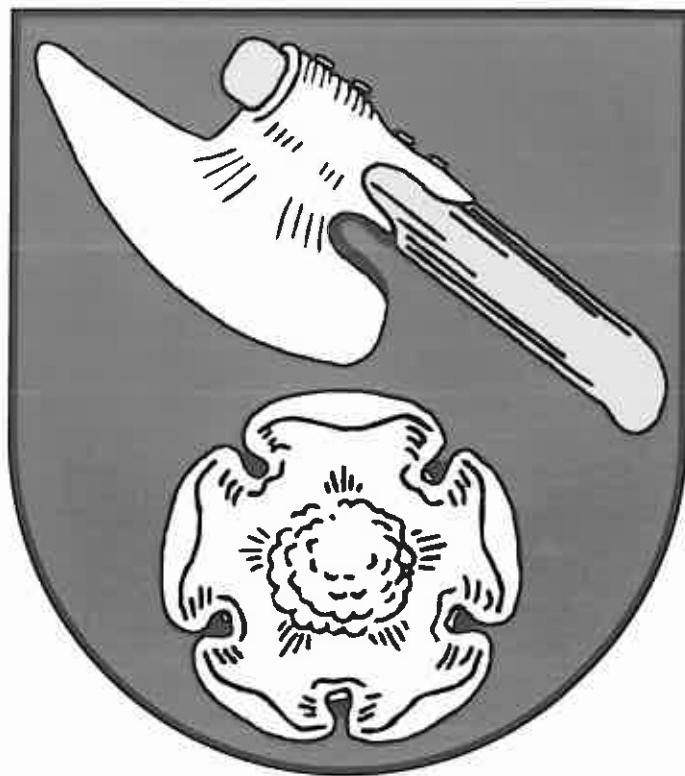




Anhang
zum
Jahresabschluss
der
Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr
2008

Inhalt

1.	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	3
2.	Anhang	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Angabe zur Ergebnis- und Finanzrechnung	3
2.3	Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)	3
2.3.1	Aktivposten der Bilanz	4
2.3.2	Passivposten der Bilanz	14
2.4	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
2.4.1	Anlagevermögen	17
2.4.2	Umlaufvermögen	17
2.4.3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	18
2.4.4	Eigenkapital	18
2.4.5	Sonderposten	18
2.4.6	Rückstellungen	18
2.4.7	Verbindlichkeiten	18
2.4.8	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	19
2.5	Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
2.6	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	19
2.7	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind	19
2.8	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	19
2.9	Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen	20
2.10	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20
2.11	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt	20
2.12	Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer	21

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gem. §§ 90 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 108 Abs. 2 GO LSA i.V.m. § 41 GemHVO Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang nach § 47 GemHVO Doppik.

Der Jahresabschluss ist weiterhin nach § 108 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 48 GemHVO Doppik durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 108a GO LSA).

2. Anhang

2.1 Allgemeines

Der doppische Jahresabschluss 2008 wurde nach den kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und der Bewertungsrichtlinie aufgestellt.

Abweichungen von der Form der Darstellung und der Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung liegen nicht vor, da es sich um den ersten Jahresabschluss nach doppischen Regelungen handelt.

Die Gemeinde Barleben arbeitet mit der Finanzsoftware CIP-Kommunal.

2.2 Angabe zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Da der Jahresabschluss per 31.12.2008 den ersten Jahresabschluss nach doppischen Gesichtspunkten darstellt, stehen keine Werte aus der Ergebnis- und Finanzrechnung des vorhergehenden Jahres zur Verfügung und es können somit keine Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden hierzu im Anhang vorgenommen werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO Doppik).

2.3 Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2008 war die Erfassung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008. Im Anlagevermögen

wurden bei der Ersterfassung und -bewertung zum Teil Ersatzwerte herangezogen. An den damals festgelegten Werten wurde, soweit sich nicht im Einzelfall objektive Erkenntnisse ergaben, dass Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden waren und dadurch der Wertansatz zu berichtigen war (§ 54 GemHVO Doppik), festgehalten.

Soweit größere Abweichungen bei einzelnen Positionen auftraten bzw. Berichtigungen von Ansätzen oder Eröffnungsbilanzpositionen notwendig waren (vgl. § 54 GemHVO Doppik), werden diese bei der jeweiligen Bilanzposition erörtert.

Alle im Haushaltsjahr 2008 angeschafften Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen mit dem Betrag, mit dem die Gemeinde voraussichtlich in Anspruch genommen werden kann, bewertet.

Ab dem 01.01.2008 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150,00 EUR bis 1.000 EUR (netto) ein Sammelposten gebildet. Vermögensgegenstände über 1.000 EUR (netto) werden einzeln nachgewiesen.

2.3.1 Aktivposten der Bilanz

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2008
	EURO				
Lizenzen	111.911,00	58.520,00	0,00	28.135,00	142.296,00
DV- Software	398.992,00	31.600,85	62.514,00	80.881,85	287.197,00
Summe	510.903,00	90.120,85	62.514,00	109.016,85	429.493,00

Bei den Bilanzpositionen Lizenzen und DV- Software sind die durch die Gemeinde erworbenen, selbständig nutzbaren Softwareprogramme und -lizenzen aktiviert. Die Zugänge bei den Lizenzen und die Abgänge bei der DV-Software sind vor allem der neu vorgenommene Zuordnung zu den entsprechenden Bilanzpositionen geschuldet. Die Zugänge bei der Position DV- Software ergeben sich für 2008 aus der Anschaffung von AutiSta und Matrix 42 sowie der Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte für das Finanzbuchhaltungsprogram CIP und der in der Gemeinde Barleben genutzten Firewall. Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte u.ä. sind nicht vorhanden.

Die Abschreibungen beruhen auf den für das jeweilige Anlagegut festgelegten Nutzungsdauern.

2.3.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2008
	EURO				
Grünflächen	2.329.787,02	194.521,40	140.434,75	4.575,26	2.379.298,41
Ackerland	399.790,79	38.541,31	13.477,22	0,00	424.854,88
Wald, Forsten, Gehölz	13.113,21	31.657,56	0,00	0,00	44.770,77
Sonderflächen	271.723,19	38,35	0,00	204,00	271.557,54
sonstige unbebaute Grundstücke	1.968.651,39	94.601,21	216.584,83	26.197,00	1.820.470,77
Summe	4.983.065,60	359.359,83	370.496,80	30.976,26	4.940.952,37

Bei den Grünflächen ergeben sich die Zugänge hauptsächlich aus der Neuvermessung und der damit einhergehenden Neubewertung von Flurstücken. Dem entsprechend sind die ursprünglichen Flächen in Abgang zu stellen. Für 2008 ist dies hauptsächlich auf Grundstücke am Sportplatz „Am Anger“ in der OS Barleben zurückzuführen. Weiterhin wurde der Ankauf eines Grundstückes in Meitzendorf „Unter den Weiden“ als Zugang aktiviert. Auch wurden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen, da nachträgliche Nebenkosten für Grundstücksankäufe aus Vorjahren zu berücksichtigen sind und somit Zugänge darstellen. Weitere Abgänge beruhen auf dem Verkauf von Flächen am Jersleber See.

Die Zugänge bei den Ackerflächen beruhen überwiegend auf dem Ankauf und die Neuuzuordnung von Flächen in der Gemarkung Meitzendorf im Zuge des Radwegebaus Barleben-Meitzendorf. Die Abgänge sind hauptsächlich durch den Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet Barleben begründet.

Die Zugänge in der Gruppe Wald, Forsten, Gehölz beruhen zum einen auf dem in 2008 getätigten Ankauf von Flächen „Am Großen Anger“ (12,5 T€) und der Nachaktivierung von Grundstücksankäufen aus Vorjahren in der Gemarkung Barleben „Grund“, wodurch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgte (18 T€).

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergeben sich die Zugänge unter anderem aus der Neuvermessung und Bewertung von Flächen „Am Thieplatz“ in Ebendorf. Weiterhin wurden im Jahr 2008 Flächen im Gewerbegebiet Barleben „Lindenallee“ erworben. Auch wurden in diesem Bereich Korrekturen von Werten vorgenommen, die sich auf Jahre vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz beziehen. Daher war eine entsprechende Korrektur der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Für neu vermessene Flächen „Am Ententeich“ war eine Neubewertung vorzunehmen, die als Zugang dargestellt werden. Die Abschreibungen werden für die Außenanlagen der Sekundarschule ausgewiesen. Die ausgewiesenen Abgänge in diesem Bereich entstehen aus dem Verkauf von Flächen an der Lindenallee in Barleben, an der Langen Straße in Meitzendorf sowie durch die vorgenommene Korrektur von Verkäufen aus dem Jahr 2007.

2.3.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2008
	EURO				
Grund und Boden	4.030.046,05	311.883,36	90.093,75	22.030,00	4.229.805,66
Gebäude und Aufbauten	46.475.014,23	11.756.368,84	19.446.351,40	1.014.948,52	37.770.083,15
Summe	50.505.060,28	12.068.252,20	19.536.445,15	1.036.978,52	41.999.888,81

Die Zugänge bei der Position Grund und Boden bebauter Grundstücke sind entstanden aus dem Ankauf der Abendstraße 9 in Barleben sowie der Korrektur der Werte für die Abendstraße 4 und den Breiteweg 158 und der damit einhergehenden Veränderung der Werte aus der Eröffnungsbilanz. Die Neuvermessung und Neubewertung von Flächen in der Angerstraße (Sportplatz) sowie die Nachaktivierung von Kosten, wie z.B. Vermessungskosten, Grunderwerbssteuern, für Grundstücksankäufe welche in den Vorjahren erfolgten, musste ebenfalls als Korrektur der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden.

Die Abgänge sind begründet aus der Neuvermessung von Flächen in der Anger- und der Burgenser Straße, da hieraus neue Flurstücke entstanden die auch neu zu bewerten sind. Weiterhin wurde auch hier Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen, da fehlerhafte Aufschlüsselungen von Werten für Kaufpreise in den Vorjahren erfolgten und die Werte somit doppelt verarbeitet wurden.

Fälschlicherweise sind die Werte der Abschreibungen für die Gastronomie im Breiteweg 147 hier ausgewiesen. Für den Jahresabschluss 2009 wird das Anlagegut in den Bereich Gebäude und Aufbauten umgesetzt und somit korrekt dargestellt.

Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten resultieren unter anderem aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Diese sind die Sporthalle Ebendorf (2,619 Mio. €), die BSI Maßnahme Friedhof Barleben (238 T€), die Außenanlage E.-Thälmann-Str. 22 (976 T€), die Villa Breiteweg 147 (3,426 Mio. €), der Bereich Fitness und Wellness im Komplex der Mittellandhalle (1,231 Mio. €), die Außenanlagen der Mittellandhalle (735 T€), die Außenanlage der Grundschule Barleben (147 T€), die Außenanlage des Kindergartens Barleben (217 T€), die Friedhofskappelle in Meitzendorf (228 T€), das Pumpwerk „Am Anger“ (439 T€), die Einfriedung der Nordseite des Friedhofes in Ebendorf (182 T€), das Stuhllager im Komplex der Mittellandhalle (491 T€), die Containerstellfläche und die Garage auf dem Friedhof Barleben (99 T€), die Umgestaltung des Alten Friedhofes in Barleben (246 T€), das Spielgerätehaus in der Kinderkrippe Barleben (43 T€), der Spielhügel in der Grundschule Barleben (48 T€), die Sanierung des Kellergeschosses in der Grundschule Barleben (93 T€) und ein Abschnitt der Häuser 3 und 4 im Komplex der Mittellandhalle (156 T€). Des Weiteren sind für die Sporthalle Ebendorf (20 T€) und für den Komplex Mittellandhalle (28 T€) nachträgliche Herstellungskosten als Zugänge ausgewiesen.

Abgänge im Jahr 2008 beruhen unter anderem auf der Ausbuchung der Werte für die Turnhalle der Sekundarschule Barleben (75 T€), da diese in Zuge des Baus der neuen Sekundarschule abgerissen wurde. Weiterhin wurden zum 01.01.2008 alle Wohngebäude der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft übergeben und sind dementsprechend als Abgang dargestellt. Dies betrifft die Grundstücke in Meitzendorf Wolmirstedter Chaussee 29 (665 T€), Lange Straße 8 (32 T€), Birkenweg 3 (388 T€), Alter Dorfplatz 1 (135 T€) und 2 (724 T€), In der Fahrt 4 (37 T€) und in Ebendorf die Grundstücke Haldensleber Straße 6 (167 T€) und Magdeburger Straße 15 bis 18 (500 T€). Des Weiteren wurde festgestellt, dass in der Eröffnungsbilanz die Werte für den Bau der Mittellandhalle doppelt erfasst worden. Daher war es notwendig hier eine Korrektur vorzunehmen und den Abgang in Höhe von 16,599 Mio. € ergebnisneutral mit dem Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen. Durch den Verkauf des Grundstückes Lange Straße 10 wurde auch der Buchwert dieser Position (25 T€) in Abgang gestellt.

Die Werte für die Abschreibungen beruhen auf den zur Eröffnungsbilanz angenommenen Nutzungsdauern der einzelnen Anlagegüter.

2.3.1.4 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2008
	EURO				
Grund und Boden	856.274,42	174.105,23	89.757,60	0,00	940.622,05
Bauliche Anlagen	37.372.894,72	1.784.792,84	317.269,86	924.010,17	37.916.407,53
Summe	38.229.169,14	1.958.898,07	407.027,46	924.010,17	38.857.029,58

Die Zugänge bei dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich aus der Korrektur von Werten zur Eröffnungsbilanz für Grundstücke der Gemeinde in der Schulstraße und entlang des Radweges Barleben- Meitzendorf. Weiterhin sind durch die Vermessung von Flächen in Barleben Ebendorfer Straße/Breiteweg, der Angerstraße und der Burgenser Straße neue Flurstücke entstanden. Diese wurden mit den neu ermittelten Werten eingestellt. Die Alten nunmehr neu vermessenen Flächen sind entsprechend als Abgang dargestellt.

Die Zugänge bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens gehen insbesondere auf die Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung im Jahr 2008 zurück. Dieses sind der Verbinder Angerstraße-Pfingstwiese (100 T€), die BSI Maßnahme „Schwungrad“ (10 T€), der Friedensplatz/ Vorwerk (79 T€), das Minifußballfeld auf dem Sportplatz in Barleben (21 T€), der Alte Dorfplatz (62 T€), die BSI Maßnahme Olvenstedter Weg (21 T€) und der Vogelgesang (153 T€). Weiterhin wurden im Jahr 2008 die Verkehrsflächen des Kleinen Schleifweges (44 T€) und der Pkw Stellflächen vor dem IGZ im TPO (32 T€) durch die Gemeinde übernommen und waren folglich auch als Zugang zu aktivieren. Für bereits in der Eröffnungsbilanz aktivierte Anlagegüter des

Infrastrukturvermögens wurden im Jahr 2008 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht. Somit erhöhen sich die Werte für den 1.TA Breiteweg um 1,02 Mio. €, für den Lindenweg um 53 T€, für die Bahnhofstraße 1. BA um 13T€, für den Friedenplatz um 112 T€ und für den Festplatz „Am Anger“ um 56 T€.

Die Abgänge resultieren vor allem aus der Verrechnung von Werten innerhalb des Anlagegutes des 1.TA Breiteweg und der Umsetzung der Outdoor Skateanlage in die Anlagengruppe der Betriebsvorrichtungen.

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der in der Eröffnungsbilanz vorgegebenen Werte ermittelt.

2.3.1.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2008
	EURO				
Baudenkmale	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Übrige Denkmale	50.381,00	0,00	0,00	3.951,00	46.430,00
Summe	50.383,00	0,00	0,00	3.951,00	46.432,00

Im Bereich Übrige Denkmale sind die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

2.3.1.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2008
	EURO				
Fahrzeuge	301.249,00	285.478,63	376,45	135.884,18	450.467,00
Maschinen	0	834,00	0	185,00	649,00
technische Anlagen	845.267,00	37.799,86	107.318,09	92.014,77	683.734,00
Summe	1.146.516,00	324.112,49	107.694,54	228.083,95	1.134.850,00

Die Zugänge bei den Fahrzeugen beruhen hauptsächlich auf dem Kauf eines GW-Logistik (171 T€) für die Feuerwehr und dem Kauf eines neuen Elektrogabelstapler (19 T€) für den Bereich des Stuhllagers im Komplex der Mittellandhalle. Des Weiteren mussten hier Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte in Höhe von insgesamt 96 T€ für ein LF 8/6 und ein TLF 16/25 der Feuerwehr vorgenommen werden, nach dem eine erneute Rechnungssichtung zu einer neuen Aufteilung der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten führte.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen sind auf die Erweiterung der EDV-Anlage der Gemeinde und die Vorbereitung der Anbindung der Grundschule an das Intranet (hier: Lehrrohrsystem) zurückzuführen.

Die Abgänge mussten ausgewiesen werden, da unter anderem im Bereich der Mittellandhalle (Videoanlage und Spielfeldanzeige) und im Bereich der Verwaltung (CISCO-Telefonanlage) bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz Doppelerfassungen erfolgten. Die fehlerhafte Erfassung wurde nunmehr durch eine ergebnisneutrale Korrektur mit dem Eigenkapital behoben.

2.3.1.7 Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2008
	EURO				
Betriebsvorrichtungen	350.698,06	225.324,50	0,00	67.946,56	508.076,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.042.710,66	358.394,87	96.397,12	468.566,24	2.836.142,17
Summe	3.393.408,72	583.719,37	96.397,12	536.512,80	3.344.218,17

Im Bereich Betriebsvorrichtungen sind die Zugänge weitestgehend durch die Umsetzung der Outdoor Skateanlage aus dem Bereich bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens begründet. Des Weiteren sind hier nachträgliche Anschaffungskosten für den Bolzplatz „Kürze Sülte“ sowie für die Anschaffung neuer Spielgeräte in den verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde ausgewiesen.

Unter der Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Zugänge in Höhe von 358 T€ aktiviert. Dabei handelte es sich unter anderem um Ausstattungsgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 € für den Bereich der IT (16 T€), für die zentrale Verwaltung (28,5 T€), für den Bereich der Feuerwehren (23 T€), für den Bereich der Sekundarschule (18 T€ als Korrektur der Werte zur Eröffnungsbilanz), für die Kinderkrippe (16,5 T€), für den Komplex der Mittellandhalle (121 T€, hier größtenteils als Korrekturen der Werte aus der Eröffnungsbilanz), für den Bereich des Jersleber Sees (22 T€) sowie für die Bereiche Unternehmerbüro (15 T€) und Wirtschaftshof (17 T€). Darüber hinaus wurden in dem Sammelposten (Konto 0821010000) Anlagegüter mit einem Anschaffungswert innerhalb einer Wertgrenze von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR zusammengefasst. Hierbei handelt es sich z.B. um Kleingeräte wie Bildschirme, Notebooks, Kameras, Möbel etc. mit einem Gesamtwert von rund 52 T€ für alle Bereiche in der Gemeinde Barleben.

Die Abgänge beziehen sich vor allem auf die Bereiche der zentralen Verwaltung, der Sekundarschule, der Feuerwehr, der Mittellandhalle und des Wirtschaftshofes.

2.3.1.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008
	EURO			
Anlagen im Bau - Hochbau	9.543.712,31	1.089.867,30	8.970.289,04	1.663.290,57
Anlagen im Bau - Tiefbau	2.633.333,03	3.143.724,08	2.170.185,86	3.606.871,25
Anlagen im Bau - sonstige	1.017.998,67	457.060,29	899.149,44	575.909,52
Summe	13.195.044,01	4.690.651,67	12.039.624,34	5.846.071,34

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus der Fortführung bzw. der Aufnahme von Bauarbeiten zur Schaffung neuen Anlagevermögens. Die Abgänge beruhen auf der Aktivierung von Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Anlagegüter in die jeweilige Anlagegruppe.

Zum 31.12.2008 sind die folgenden Baumaßnahmen als Anlagen im Bau in der Bilanz der Gemeinde Barleben ausgewiesen:

Maßnahme	Betrag
Ökoprojekt Am Bahnhof(AIB)	57.875,27
Schulsporthalle Komplex MLH(AIB)	71.543,85
Villa Vierseithof (AIB)	57.481,39
Kindertagesstätte Ebendorf (AIB)	621.636,52
Systemcontaineranlage Kita Ebendorf (AIB)	4.127,65
Friedhofskapelle Meitzendorf (AIB)	6.357,08
Intranet Gemeinde Barleben (Erweiterung)	12.425,29
Feuerwehrgerätehaus Neubau Meitzendorf (AIB)	80.344,73
Projekt Vierseiten-Hof (AIB)	285.354,43
MLH Haus 3 und 4 Innen- u. Technischer Ausbau	3.232,93
MLH Haus 3 und 4 LOS1 Innenausbau u. Restarbeiten Rohbau	231.622,32
MLH Haus 3 und 4 LOS2 Heizung und Sanitär	62.197,10
MLH Haus 3 und 4 LOS3 Lüftungsinstallation u. MSR-Technik	88.530,49
MLH Haus 3 und 4 LOS4 Elektroinstallation	99.196,79
MLH Haus 3 und 4 LOS5 Aufzugsanlagen	27.806,00
MLH Haus 3 und 4 Ausstattung	11.434,00
Neue Torstraße (AIB)	168.592,88
Schnarsleber Weg (AIB)	191.364,56
Wolmirstedter Chaussee (Verlängerung Fußweg)	4.659,65
Schulstr. (AIB)	187.482,40
Sanierungsgebiet Planungskosten (AIB)	574.271,46
Radweg Barleben-Meitzendorf 2. BA (AIB)	30,00
Breiteweg 2.BA (AIB)	1.789.505,84
Bahnhofstraße 4.BA-Ladestr.	41.219,04
Bahnhofstraße 3.BA (AIB)	18.254,08
Spielplatz Kita Ebendorf (AIB)	41.030,66
Radweg Ebendorf-Magdeburg/Olvenstedt	10.406,01
Sanierung Adlersäule Friedhof Ebendorf (BSI)	41.678,41
Kreuzungsbereich Radweg-L48 Ebendorf	90.382,79
Geh-Radweg Ebendorf-Magdeburg/Olvenstedt 1.BA Hotel	657,89
WG II und WG IV OS Meitzendorf	320.000,00
Breiteweg Nordabschnitt 1. TA (AIB)	8.380,02
Breiteweg Südabschnitt 3. TA (AIB)	18.955,56
Eigenanteile KGE Straßenbau OT Barleben	100.000,00
Lärmschutzwand B 71 Ebendorf (AIB)	196,35
Abbruch Herrenhaus an Mittellandhalle	3.187,60
Projekt Haustiere (AIB)	24.394,02
Verkehrszeichen Gemeinde Barleben	9.153,17
Ökologisches Projekt Pappelreihe (AIB)	217.242,18
Kriegerdenkmal Alter Friedhof Meitzendorf (AIB)	41.837,71
AIB Öko-Projekt Bahnhof	13.053,88
AIB BSI-Maßnahme Schwungrad	6.010,02
AIB Naturlehrpfad	35.295,40
AIB Kriegerdenkmal Meitzendorf (BSI)	196,88
BSI-Maßnahme Friedhof OT Ebendorf	41.513,21
AIB Friedhofsbewässerung u. Wasserstelle Friedhof Ebendorf	8.792,88
Sanierung Kleine Kirche Krippe Barleben	119,68
Stelenanlage (BSI) Friedhof Ebendorf	29.067,89
Friedhof Ebendorf(BSI)	7.018,36
Anbau für Turnraum Krippe Barleben	708,05
Regenentwässerung Grundschule	67.185,38
Ökologisches Projekt Fliederweg(AIB)	5.434,59
Ökoprojekt Koppel Kirchstraße	7.627,00

2.3.1.9 Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2008
	EURO				
Anteile an verbundene Unternehmen	56.242,10	0,00	0,00	0,00	56.242,10
Beteiligungen	160.740,71	0,00	0,00	0,00	160.740,71
Sondervermögen	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19
Ausleihungen an Zweckverbände	1.797.413,38	598.250,00	0,00	0,00	2.395.663,38
Ausleihungen an Sondervermögen, Beteiligungen und verbundene Unternehmen	948.491,85	899.925,40	75.748,65	0,00	1.772.668,60
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	635.000,00	46.000,00	0,00	0,00	681.000,00
Summe	3.649.017,23	1.544.175,40	75.748,65	0,00	5.117.443,98

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten der Gemeinde für die Anteile an der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH. Als Beteiligungen sind die Anteile an der Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (2.500 €), an der Zoologischer Garten Magdeburg GmbH (2.500 €), an der SALEG (25.564,59 €) und an der KOWISA (130.176,12 €) mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Als Sondervermögen wurde das in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft Barleben“ festgelegte Stammkapital in Höhe von 51.129,19 € erfasst. Im Jahr 2008 wurde keine Veränderung der Werte für die Beteiligungen, die Sondervermögen und der Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Die Erhöhung der Ausleihungen an Zweckverbände beruht zum einen auf eine im Jahr 2008 geschlossene Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband Technologiepark Ostfalen (TPO), wonach die Gemeinde einen rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 268.500 € zur Ansiedlung von Unternehmen gewährt. Zum anderen wurde im Jahr 2008 eine Vereinbarung aus dem Jahr 2004 zwischen dem TPO und der Gemeinde dahingehend geändert, dass die zuvor vereinbarte Vorauszahlung auf die Umlage an den TPO für die Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von 330.000 € in einen rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt wurde. Die Zugänge bei den Ausleihungen an Sondervermögen, Beteiligungen und verbundene Unternehmen kommen zustande, da mit dem Übergang des Vermögens der Wohngebäude der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft zum 01.01.2008 auch die Verbindlichkeiten der Gemeinde für diese Objekt an den Eigenbetrieb weitergegeben wurden. Die Zugänge bei den Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich ergeben sich aus der Vergabe von Darlehen an den Barleber Schützenverein von 1994 e.V. und an den Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e.V.

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgung der Darlehen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft sowie die anteilige Tilgung eines Darlehens durch die Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH.

2.3.1.10 Vorräte

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde zum Ende der Berichtsperiode nicht ausgewiesen.

2.3.1.11 Forderungen

Bezeichnung	01.01.2008	Einzelwertber.	Pauschalwertber.	31.12.2008
	EURO			
Öffentlich-rechtliche Forderungen				
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	5.887,65	1.022,61	0,00	3.227,96
Beiträge	176.642,12	16,19	0,00	241.992,93
Steuern	552.765,80	258.193,96	0,00	637.235,03
Bußgelder, Säumnisse, Stundungszinsen	22.854,33	7.549,88	0,00	24.655,38
Zuweisungen und Umlagen	110.000,00	0,00	0,00	1.815.215,00
Vorsteuer	3.099,91	0,00	0,00	153.082,32
Summe	871.249,81	266.782,64	0,00	2.875.408,62
Privatrechtliche Forderungen				
aus Verkäufen	93.495,52	0,00	0,00	97.576,32
sonstige Vermögensgegenstände				
aus Kostenerstattungen/ -umlagen	9.153,98	2.943,98	0,00	24.734,28
Finanz- und finanzähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	73.014,44
aus Mieten und Pachten	90.173,58	57.148,92	0,00	37.242,82
aus städtebaulichen Verträgen	0,00	0,00	0,00	12.485,77
Summe	99.327,56	60.092,90	0,00	147.477,31
Gesamtsumme	1.064.072,89	326.875,54	0,00	3.120.462,25

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Im Jahr 2008 wurde eine Einzelwertberichtigung nur von zweifelhaften Forderungen (z.B. bei Niederschlagung) vorgenommen. Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht durchgeführt, da noch kein durchschnittliches Ausfallrisiko für einen gewissen Zeitraum (3 Jahre) ermittelt werden konnte.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 2.056.389,36 EUR auf 3.120.462,25 EUR erhöht.

Bei den Forderungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren handelt es sich vorwiegend um nicht gezahlte Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen. Diese Rückstände konnten im Jahr 2008 verringert werden. Die Forderungen aus Beiträgen haben sich zum Jahresende, insbesondere wegen der Veranlagung von Straßenausbaubeiträgen, um 65.350,81 EUR erhöht. In der Position Steuern haben die noch offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer den größten Anteil. Auch bei Forderungen aus Bußgeldern, Säumnissen und Stundungszinsen ist eine Erhöhung festzustellen. Die Forderungen aus Umlagen kommen aufgrund der Erhebung der Kreisumlage ohne Berücksichtigung der im Jahr 2008 noch abzuführenden Umlage nach § 19a FAG₂₀₀₈ zustande. Für die vorsteuerabzugsberechtigten Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Gemeinde ergab sich für 2008 ein Vorsteuerüberhang. Demnach sind Forderungen aus der Vorsteuer zum Bilanzstichtag auszuweisen.

In der Position privatrechtliche Forderungen werden unter anderem die zum Jahresende offenen Beträge ausgewiesen, die sich aus Ratenzahlungsvereinbarungen für Grundstücksverkäufe der Gemeinde ergeben. Die Erhöhung der Forderungen in diesem Bereich beruht auf eine im Jahr 2008 doppelt gezahlte Rechnung für den Erwerb von Anlagevermögen, die erst im Jahr 2009 erstattet wurde. Die Höhe der Forderungen aus Kostenerstattungen ergibt sich größtenteils aus den zum Bilanzstichtag noch offenen Erstattungen für Betriebskosten für den Bereich Komplex Mittellandhalle. Bei den Forderungen aus Finanz- und finanzähnlichen Erträgen werden die an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft übertragenden liquiden Mittel aus dem Übergang der Wohnungsverwaltung der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf zum 01.01.2008 bilanziert. Die Forderungen aus Mieten und Pachten beziehen sich vorwiegend auf die Bereiche der Mittellandhalle, der Erholungseinrichtung „Jersleber See“ sowie dem Bereich Grundstücksangelegenheiten. Die Forderungen aus städtebaulichen Verträgen beruhen auf dem Abschluss solcher Verträge innerhalb des Sanierungsgebietes in Barleben. Diese Verträge wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt und mussten nunmehr als Korrektur gegen Eigenkapital eingebucht werden.

2.3.1.12 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bezeichnung	01.01.2008	31.12.2008
	EURO	
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.005.184,70	812.728,78
sonstige Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	25.036.520,63	29.528.866,88
Kassenbestände	3.312,09	3.017,32
Summe	29.045.017,42	30.344.612,98

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Kassenbeständen der Haupt- und Nebenkassen der Gemeinde Barleben und den bei Kreditinstituten geführten Guthaben zusammen. Neben den Sichteinlagen (Girokonten) sind darin auch Tages-, Termingeld und Spareinlagenkonten (sonstige Einlagen) enthalten. In dem Bestand der sonstigen Einlagen sind 867.184,20 EUR Finanzmittel enthalten, die zur Deckung der Verwahrungen aus ungeklärten Grundstücksangelegenheiten (z.B. Separationen) dienen. Die Stände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2008.

2.3.1.13 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber eventuell ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

2.3.2 Passivposten der Bilanz

2.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008
	EURO			
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvestmögen)	67.966.004,93	674.454,73	17.643.813,91	50.996.645,75
Rücklage aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	871.251,82
Summe	67.966.004,93	674.454,73	17.643.813,91	51.867.897,57

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvestmögen) ergibt sich aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Differenzgröße zwischen Aktiva und den Passivpositionen der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen. Die Zugänge und die Abgänge basieren auf die im Jahr 2008 vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik. Diese stellen sich wie folgt dar:

aus den Positionen der Aktivseite der Bilanz

aus Position	Zugänge	Abgänge
	Im Basisreinvestmögen in EURO	
DV-Software	21.775,17	
Grünflächen	8.580,80	
Wald, Forsten, Gehölz	19.202,00	
sonstige unbebaute Grundstücke	9.609,37	71.033,21
Grund und Boden bebauter Grundstücke	30.858,14	79.277,71
Gebäude und Aufbauten		16.673.915,45
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	69.173,02	
Fahrzeuge	95.635,23	1.401,95
technische Anlagen	9.780,68	100.437,28
Betriebsvorrichtungen	1.813,78	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.350,95	25.125,04
Anlagen im Bau - Hochbau	3.713,54	
Anlagen im Bau - sonstige	62.472,64	
öffentl.-rechtliche Forderungen	83.641,90	
privatrechtliche Forderungen	14.297,51	0,27

aus den Positionen der Passivseite der Bilanz

aus Position	Zugänge	Abgänge
	Im Basisreinvestmögen in EURO	
Sonderposten aus Zuwendungen	104.550,00	
Verbindlichkeiten		692.623,00

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2008 ein Jahresüberschuss in Höhe von 871.251,82 EUR.

2.3.2.2 Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	Auflösung	31.12.2008
	EURO				
Sonderposten aus Zuwendungen/ Zuweisungen	1.324.054,00	60,69	104.551,00	46.891,69	1.172.672,00
Sonderposten aus Beiträgen	2.979.185,00	406.275,39	13,51	79.557,88	3.305.889,00
sonstige Sonderposten	2.013,00	0,00	0,00	276,00	1.737,00
Summe	4.305.252,00	406.336,08	104.564,51	126.725,57	4.480.298,00

Die Abgänge bei den Sonderposten aus Zuweisungen beruhen auf die doppelte Veranlagung von Zuwendungen für den Bereich Straßen der Gemeinde Barleben. Daher wurde eine ergebnisneutrale Bereinigung mit dem Basisreinvermögen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Zugänge bei den Sonderposten aus Beiträgen im Jahr 2008 werden unter anderem durch die Neuveranlagung von Straßenausbaubeiträgen für die Kirchstraße, die Angerstraße, die Alte Kirchstraße und von wiederkehrenden Beiträgen in Meitzendorf sowie Erschließungsbeiträge für die Wolmirstedter Chaussee hervorgerufen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils zugeordneten Anlagevermögens.

2.3.2.3 Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008
	EURO			
Freistellungsphase Altersteilzeit	944.443,58	177.121,48	85.743,49	1.035.821,57
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	42.366.963,52	18.934.576,00	19.074.149,00	42.227.390,52
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	13.139.401,00	5.413.260,00	0,00	18.552.661,00
sonstige Rückstellungen	1.800,00		100,00	1.700,00
Summe	56.452.608,10	24.524.957,48	19.159.992,49	61.817.573,09

Für Beschäftigte der Gemeinde Barleben mit denen eine Altersteilzeitregelung getroffen wurde, sind während der Arbeitsphase Rückstellungen aufzubauen, die mit Beginn der Ruhephase wieder entsprechend aufgelöst werden. Da sich im Jahr 2008 noch mehr Beschäftigte in der Arbeitsphase befanden, kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellungen. Die Zugänge bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse stellen die in 2008 erforderlichen Aufwendungen für die Kreisumlage und die Umlage nach den FAG₂₀₀₈ dar, die sich aufgrund der in 2008 realisierten Einnahmen und der hieraus errechneten Steuerkraftzahlen für 2010 ergeben. Demnach sind im Jahr 2010 voraussichtlich 13.477.631 EUR Kreisumlage und 5.456.945 EUR Umlage nach dem FAG zu zahlen. Die Abgänge ergeben sich aus der für 2008 vorgenommenen Auflösung der Rückstellung zur Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 13.736.886 EUR und der Umbuchung der Rückstellung für die Umlage nach dem FAG₂₀₀₈ für das Jahr 2008 in Höhe von 5.331.860 EUR zu den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen

Gerichtverfahren. Da im Jahr 2008 noch weitere Gerichtverfahren anhängig sind, war die Rückstellung noch um weitere 81.400 EUR zu erhöhen.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitsübersicht dargestellt.

aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008
				EURO
aus Krediten für Investitionen	5.031.223,07	259.828,80	808.609,76	4.482.442,11
aus ÖPP-Projekten	6.970.321,56		365.700,00	6.604.621,56
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.002.436,74	552.194,98	630.440,07	3.924.191,65
Summe	16.003.981,37	812.023,78	1.804.749,83	15.011.255,32

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vermindern sich um die planmäßige Tilgung im Jahr 2008. Neuaufnahmen wurden nur im Rahmen einer Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist durchgeführt. Dies wird sowohl als Zugang sowie auch als Abgang dargestellt. Die Abgänge bei dem ÖPP-Projekt basieren auf die planmäßige Tilgung entsprechend der Finanzierungsvereinbarung zum Bau der Sekundarschule. Die Werte bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften stellen die Entwicklung der mit der KGE Kommunalgrund geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen für den Bau von Straßen in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf sowie dem Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Meitzendorf dar.

Andere Verbindlichkeiten

Bezeichnung	01.01.2008	31.12.2008	Veränderung
			EURO
aus Lieferungen und Leistungen	4.714,81	26.586,42	21.871,61
aus Transferleistungen	0,00	533.300,00	533.300,00
sonstige	1.094.162,61	1.269.952,98	175.790,37
Summe	1.098.877,42	1.829.839,40	

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich hauptsächlich um Leistungen, die noch im Jahr 2008 erbracht wurden, bei denen die Rechnungen aber erst bis März 2009 eingegangen sind. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhaltet die Restumlage an den TPO für das Jahr 2008, die erst mit dem Nachtragswirtschaftsplan des TPO im Dezember festgesetzt und erst im Jahr 2009 gezahlt wurde. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten diverse Konten, wie erhaltene Kautionen, Verwahrgelder aus Grundstücksangelegenheiten und Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen sowie der Restforderung des Landes aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2008.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008
	EURO			
aus Verbindlichkeiten für Zahlungsleistungen	164.933,47	16.963,25	6.927,03	174.969,69

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vor allem die Grabnutzungsentgelte. Die Gebühren für Grabstellen werden für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus bezahlt. Sie stellen also zu einem bestimmten Bruchteil Ertrag der jeweiligen Folgejahre dar. Die Grabgebühren sind deshalb abzugrenzen.

2.4 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 108 Abs. 2 GO LSA vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den vom Ministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmustern zur GemHVO Doppik. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der GemHVO Doppik, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig nach den handels- und steuerrechtlichen Vorgaben für Kapitalgesellschaften. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

2.4.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte gebildet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum Nominalwert.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften linear. Die beweglichen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2.4.2 Umlaufvermögen

Alle Einzahlungen und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Einzelwertberichtigung versehen und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Gemeinde Barleben. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

2.4.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zu einem Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

2.4.4 Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß des § 103 Abs. 2 GO LSA i.V.m §§ 22, 23 und 24 GemHVO Doppik grundsätzlich nur aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des außerordentlichen Ergebnisses sowie den Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber können vorgenommene Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend des § 54 GemHVO Doppik zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) führen.

2.4.5 Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

2.4.6 Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung. Pensionsrückstellung wurden seitens der Gemeinde nicht in die Bilanz eingestellt, da die Gemeinde Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt ist (§ 35 Abs.1 GemHVO Doppik).

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik und dem Hinweisschreiben des MI vom 28.08.2009. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltsforderungen der betroffenen Mitarbeiter in der Freistellungsphase für diesen Zeitraum eingestellt.

2.4.7 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Gemeinde Barleben wurden die Bestände der laufenden Kredite und der kreditähnlichen Rechtsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.4.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen abgegrenzt, die zu einem Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

2.5 Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den zuvor beschriebenen und im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargelegten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.6 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten für das Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

2.7 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Nach § 47 Nr. 4 GemHVO Doppik sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, zu erläutern. Aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt ist, kann man entnehmen, dass sich die Haftungsverhältnisse der Gemeinde Barleben im Jahr 2008 insgesamt auf 3.250.000 EUR belaufen. Dabei handelt es sich zum einen um eine gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft abgegebene Kapitaldienstsicherungserklärung zugunsten des Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt e.V. zum Bau der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ in Höhe von 3.200.000 EUR (Laufzeit 25 Jahre, Zinsen 4,45%). Nach dem vorliegenden Zins- und Tilgungsplan beläuft sich der Restschuldbetrag zum 31.12.2008 auf 3.200.000 EUR. Zum anderen wurde im Jahr 2006 zugunsten des Naturschutzbundes Deutschland, Gruppe Barleben e.V. eine Bürgschaft gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Umsetzung des Projektes „Besser essen- mehr bewegen“ in Höhe von 50.000 EUR abgegeben.

2.8 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind unter anderen drohenden Belastungen für Großreparaturen oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten bei denen die Gemeinde als Dritter indirekt betroffen sein kann. Solche Verpflichtungen liegen in der Gemeinde nicht vor. Für andere drohende Verpflichtungen wie zum Beispiel aus schwebenden Rechtsverfahren sind entsprechend der wahrscheinlichen Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet worden.

2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen

Das abnutzbare Anlagevermögen und die Sonderposten wurden grundsätzlich linear abgeschrieben.

2.10 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde Barleben handelt es sich um die Finanzierung der Sekundarschule über ein PPP-Projekt und die Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund. Durch die planmäßige Tilgung reduzierten sich die Verpflichtungen der Gemeinde aus dem PPP-Projekt zum 31.12.2008 auf 6.604.621,56 EUR.

Die Verpflichtungen aus den KGE Verträgen belaufen sich nach den zum 31.12.2008 vorliegenden Saldenstandmitteilungen der KGE wie folgt:

Maßnahme	Saldo zum 31.12.2008
OT Barleben, Straßenausbaumaßnahmen	1.362.664,76 EUR
OT Ebendorf, Straßenausbaumaßnahmen	238.780,55 EUR
OT Meitzendorf, Ausbau Straßen Alter Ortskern	1.278.057,65 EUR
OT Meitzendorf, Sanierung Ortsnetz	320.353,69 EUR
OT Meitzendorf, Dorfgemeinschaftshaus	196.698,80 EUR

2.11 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

In dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden Mängel bei der Bewertung und der Veranlagung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens festgestellt. Diese fehlerhafte Bewertung wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des Anlagevermögens sowie die Bilanzsumme und die Bilanzkennzahlen aus. Die festgestellten Mängel führten zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde. Da der Jahresabschluss zum 31.12.2008 auf diesen Werten aufbaut und eine vollständige Berichtigung der Wertermittlung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erst mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 erfolgen soll, vermittelt dieser Jahresabschluss nur ein eingeschränktes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

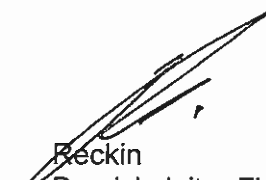
Mit dem Übergang des Vermögens der Wohngebäude der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft zum 01.01.2008 wurden auch die jeweiligen Buchwerte der Gebäude bei der Bilanzposition Gebäude und Aufbauten in der Bilanz der Gemeinde in Abgang gestellt. Allerdings hätte in diesem Zuge die

Bilanzposition Finanzanlagevermögen in Sondervermögen nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode entsprechend erhöht werden müssen. Stattdessen wurde aufgrund der Einstellungen in der Anlagenbuchhaltung ein Verlust in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Da diese Erkenntnisse erst nach der endgültigen Erstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2008 vorlagen, konnte eine Änderung des Jahresabschlusses 2008 nicht mehr vorgenommen werden.

2.12 Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

	Zahl der Stellen im Stellenplan 2008	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.2008	Erläuterungen
Beamte	1	1	
Arbeitnehmer	128,625	132,565	Erzieher Mehrbedarf wg. Kinderzahlen

aufgestellt:


Reckin
Bereichsleiter Finanzen

bestätigt:


Keindorf
Bürgermeister